

Aktenzeichen

210-0

Verfasser/in

Baumgartl, Doris

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

22.09.2020

öffentlich

Betreff

Freiwilliges Soziales Jahr - Fortsetzung der Maßnahmen an Schulen in Ansbach:

- Theresien-Gymnasium
- Platen-Gymnasium
- Gymnasium Carolinum
- Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
- Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
- Weinbergschule, Grundschule Nord
- Karolinenschule, Grundschule Süd
- Grundschule Eyb
- Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
- Grundschule Schalkhausen

Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2020/21 wurden an folgenden Schulen in Ansbach FSJ-Stellen genehmigt:

Theresien-Gymnasium
Platen-Gymnasium
Gymnasium Carolinum
Friedrich-Güll-Schule, Grund- und Mittelschule Ost
Luitpoldschule, Grund- und Mittelschule West
Weinbergschule, Grundschule Nord
Karolinenschule, Grundschule Süd
Grundschule Eyb
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden

Corona bedingt konnten noch nicht alle Stellen besetzt werden. Die Schulen sind hier aber tätig und werden bei Bedarf auch vom Träger Know-How Sozial e.V. unterstützt.

Schulabgänger erkundigen sich z.T. schon relativ früh nach Einsatzstellen für ein FSJ. Daher ist es von Vorteil, wenn die Schulen bereits jetzt eine Zusage der Stadt Ansbach für eine Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2021/22 erhalten können.

Alle vorgenannten Schulen halten eine Fortführung der FSJ-Stelle für erforderlich. Das Theresien-Gymnasium bittet darum, die seit dem Schuljahr 2016/17 genehmigte zweite FSJ-Stelle ebenfalls fortführen zu dürfen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle würde die Schule weiterhin aus Mitteln der offenen Ganztagschule übernehmen.

Ein neuer Antrag liegt von der Grundschule Schalkhausen vor, die wegen der Anerkennung als Einsatzstelle bereits mit Know-How Sozial e.V. in Kontakt steht. Diese relativ kleine Schule hat einen 12,5 % Anteil an Inklusionskindern und rd. 38 % Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Die/der FSJler soll u.a. wie folgt eingesetzt werden:

- Beschäftigung von Sprach- und Differenzierungsgruppen

- Einzelarbeiten (sprachlich, motorisch, sozial) während und nach dem Unterricht
- Üben von sozialem Verhalten (dabei auch Nachbereitung von Konflikten)
- Erstellen von Arbeits- und Spielmaterial für die Kinder
- Ausflügen und Unterrichtsgängen

Die Schulen schätzen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, bei denen sich mit vergleichsweise noch niedrigem Mitteleinsatz (Kosten für die Stadt Ansbach pro Schuljahr/Freiwilligen: ca. 9.400 €) viel im pädagogischen Bereich bewegen lässt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bildungsbeitrag	300 €
Taschengeld	365 €
Sozialausgaben ca.	<u>200 €</u>
	865 € x 11 (Monate) =
	9.515 €
zuzüglich	<u>365 €</u> Ticket
Summe	9.880 €
abzüglich	
Bundeszuschuss	<u>ca. 500 €</u>
Insgesamt:	9.380 €

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres stellt einerseits für den Schulbetrieb einen beachtlichen Mehrwert dar und bietet andererseits die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen.

Die Freiwilligen müssen einen Tätigkeitsnachweis führen und der Stadt Ansbach vorlegen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Es wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, die Bereithaltung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres für das Schuljahr 2020/21 an folgenden Schulen zu genehmigen:

2 Stellen

am Theresien-Gymnasium, wobei die Finanzierung der 2. Stelle durch die Schule aus Mitteln der offenen Ganztagschule erfolgt.

Jeweils 1 Stelle am/ an der

Platen-Gymnasium

Gymnasium Carolinum

Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost

Friedrich-Güll-Schule, Mittelschule Ost

Luitpoldschule, Grundschule West

Luitpoldschule, Mittelschule West

Weinbergsschule, Grundschule Nord

Karolinenschule, Grundschule Süd

Grundschule Eyb

Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden

(jeweils als Folgebewilligung)

Grundschule Schalkhausen (als Neubewilligung)

Es wird dem Stadtrat empfohlen, die benötigten Mittel in den Haushalten 2021 und 2022 bereit zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 112800 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	112800 €

☒ im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: jeweils unter
		2113.4160
		2114.4160
		2115.4160
		2117.4160
		2119.4160
		2152.4160
		2155.4160
		2351.4160
		2352.4160
		2353.4160,
		(Bereitstellung der Mittel in den
		HH 2021 und 2022 erforderlich)
		Budget Nr.:
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im	Vermögenshaushalt		Haushaltsstelle:
		☐ einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung			
☐				
Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung				
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten				
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von		€	
☐	Folgeausgaben in Höhe von		-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€	
	davon	- Sachausgaben	€	
		- Personalausgaben	€	
im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: ☐ einmalig ☐ laufend Budget Nr.:				
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung			
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets			
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> erfolgt durch	
Bereitstellung von	☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.
Deren Deckung erfolgt durch	
☐	Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
☐	Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
☐	Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
☐	Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Bereithaltung von Stellen zur Ableistung eines Freiwilligen Soziales Jahres für das Schuljahr 2020/21 an folgenden Schulen wird genehmigt:

2 Stellen

am Theresien-Gymnasium, wobei die Finanzierung der 2. Stelle durch die Schule aus Mitteln der offenen Ganztagschule erfolgt.

Jeweils 1 Stelle am/ an der

Platen-Gymnasium

Gymnasium Carolinum

Friedrich-Güll-Schule, Grundschule Ost

Friedrich-Güll-Schule, Mittelschule Ost
Luitpoldschule, Grundschule West
Luitpoldschule, Mittelschule West
Weinbergschule, Grundschule Nord
Karolinenschule, Grundschule Süd
Grundschule Eyb
Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden
(jeweils als Folgebewilligung)

Grundschule Schalkhausen (als Neubewilligung)

Es wird dem Stadtrat empfohlen, die benötigten Mittel in den Haushalten 2021 und 2022 bereit zu stellen.